



GEISELHÖRING

stadt. land. laber.

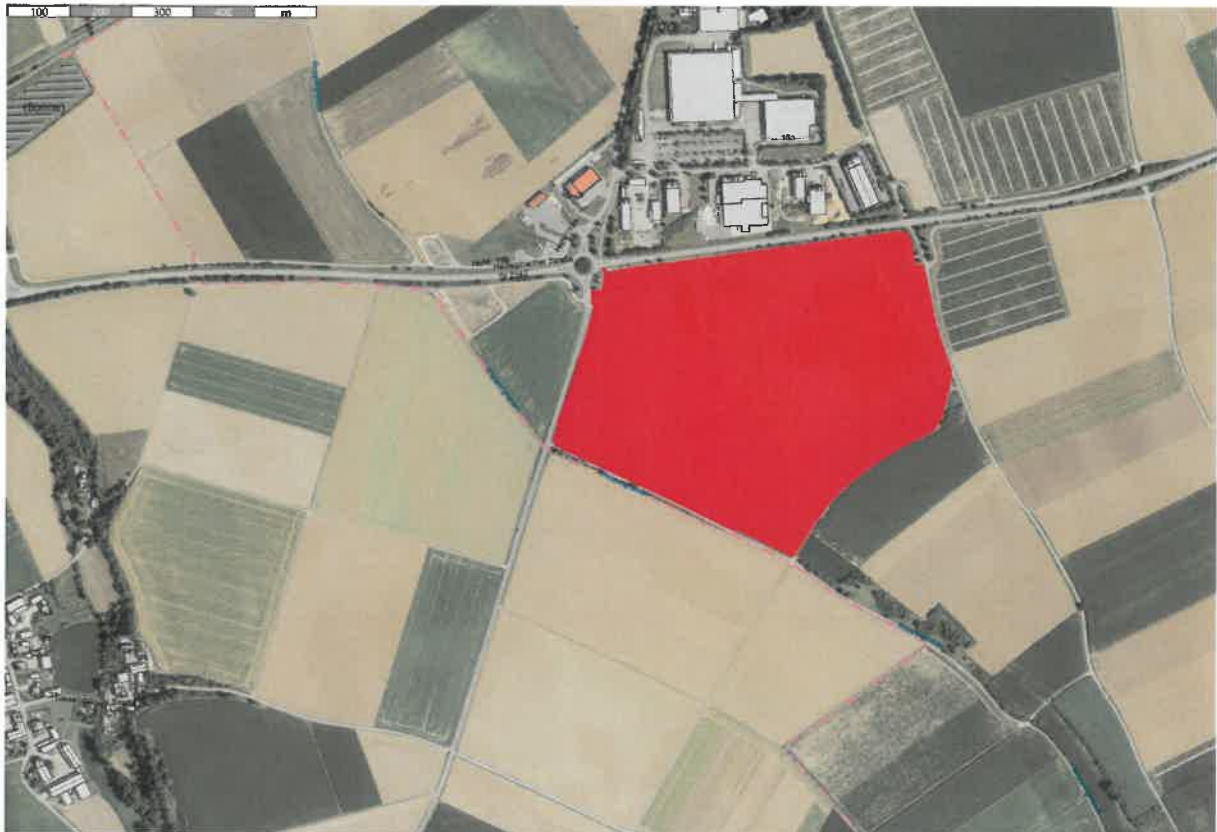
Bekanntmachung

Über die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB zur Änderung des Bebauungsplans Geiselhöring B14 V „Industriegebiet“ durch Deckblatt Nr. 4 und jeweils Deckblatt Nr. 3 zu den Bebauungsplänen B14-IV und B19

In seiner Sitzung vom 13.11.2025 hat der Stadtrat die Änderung des Bebauungsplans Geiselhöring B14 V „Industriegebiet“ durch Deckblatt 4 beschlossen.

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 01.09.2026 die im Rahmen der Verfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen gewürdigt und das Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit mit Einarbeitung der erforderlichen Änderungen durch das Planungsbüro Bachmann & Peter freigegeben. Gleichzeitig sollen die Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt werden.

Das Plangebiet südlich der Umgehungsstraße in Richtung Hadersbach (B 14-V) hat eine Gesamtfläche von ca. 225.387 m² auf den Flurnummern 815; 815/1; 815/3; 815/14; 815/15; 815/12; 815/16; 815/7; 815/10; 965; 966; 966/1; 967; 968; 970; 969; 969/2; 998; 978; 979; 980; 981; 974; 983; 984; 1140/2; 3113 Teilfläche; 813 Teilfläche; 813/1 Teilfläche; 816 Teilfläche; 3143 Teilfläche; 3144 Teilfläche; 3145 Teilfläche; 3146; 3147 Teilfläche; 3148 Teilfläche; 3149 Gemarkung Geiselhöring und ist auf folgendem Lageplan rot dargestellt:



Die Plansätze für die Änderung des Bebauungsplans Geiselhöring B14 V „Industriegebiet“ durch Deckblatt 4 können von der Öffentlichkeit in der Zeit vom

03.09.2026 bis zum 05.10.2026

online unter <https://www.geiselhoering.de/wirtschaft-bauen/bauen#bauleitplanverfahren> eingesehen werden bzw. steht dort zum Download bereit. Während der Dauer der Veröffentlichung können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (E-Mail: bauamt@geiselhoering.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden (beispielsweise mittels Brief). Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Außerdem können die Planunterlagen über das zentrale Landesportal in der Bauleitplanung Bayern unter

<https://www.bauleitplanung.bayern.de>

eingesehen werden.

Die Planunterlagen können zusätzlich im Rathaus der Stadt Geiselhöring, Stadtplatz 4, 94333 Geiselhöring während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Folgende umweltbezogenen Stellungnahmen, Gutachten und Informationen liegen nach Schutzgütern sortiert vor:

a) Schutzgut Boden

- Umweltbericht (Fassung 01.09.2026): keine negativen Auswirkungen zu erwarten.
- Stellungnahme Landratsamt Straubing-Bogen, 16.06.2026
- Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt Deggendorf, 12.06.2026

b) Schutzgut Wasser

- Umweltbericht (Fassung 01.09.2026): Potenzielle Aufstaubereiche bei Starkregen, Fließwege bei Starkregen, Wassersensibler Bereich
- Stellungnahme Landratsamt Straubing-Bogen, 16.06.2026
- Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt Deggendorf, 12.06.2026

c) Schutzgut Klima

- Umweltbericht (Fassung 01.09.2026): keine negativen Auswirkungen zu erwarten.

d) Schutzgut Tiere und Pflanzen, Lebensräume

- Umweltbericht (Fassung 01.09.2026): keine negativen Auswirkungen zu erwarten.
- Stellungnahme Landratsamt Straubing-Bogen, 16.06.2026

e) Schutzgut Mensch (Lärm, Luftthygiene)

- Umweltbericht (Fassung 01.09.2026): keine negativen Auswirkungen zu erwarten.
- Schallschutzgutachten (Fassung 21.08.2026)
- Stellungnahme Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, 19.06.2026
- Stellungnahme Landratsamt Straubing-Bogen, 16.06.2026

f) Schutzgut Landschaft

- Umweltbericht (Fassung 01.09.2026): keine negativen Auswirkungen zu erwarten.

g) Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- Umweltbericht (Fassung 01.09.2026): keine negativen Auswirkungen zu erwarten.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Geiselhöring, den 02.09.2026
STADT GEISELHÖRING



Herbert Lichtinger
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an
der Amtstafel.

Angeheftet am: 02.09.2026

Abgenommen am 05.10.2026